



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
04. Juli bis 08. Juli 2022



Hinweis:

Die nachstehenden Angaben sind lediglich zu Ihrer persönlichen Unterrichtung bestimmt und dürfen nicht zur Berichterstattung verwendet werden.

Ton- und Filmaufnahmen sind im Landgericht grundsätzlich nur nach vorheriger Genehmigung zulässig. Bitte setzen Sie sich deshalb ggfs. frühzeitig mit der Pressestelle in Verbindung (Tel.: 0541/315-1325 Willinghöfer oder -1127 Herr Dr. Sliwka)

Montag, 04. Juli 2022

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

11:00 Uhr

7 Ns 46/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 60-jährige Angeklagte P. aus Haren.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte die Angeklagte am 01.03.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten. Der Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen, mit Wirkung der Aberkennung des Rechts von der ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, der Angeklagten vor Ablauf von 1 Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Die Angeklagte soll am 17.03.2021 mit einem PKW in Meppen öffentliche Straßen befahren haben, obgleich sie wusste, dass sie keine zum Führen eines Fahrzeuges benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde besaß. Die Angeklagte soll ihre ausländische Fahrerlaubnis nicht in eine deutsche Fahrerlaubnis haben umschreiben lassen, obwohl sie länger als 6 Monate in Deutschland, wo sie seit 2003 leben soll, ihren festen Wohnsitz habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin und 1 Bewährungshelferin geladen.

Saal 188

13. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

13 Ns 6/22

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den heute 19-jährigen Angeklagten J. aus Spahnharrenstätte.

Das Amtsgericht Meppen sprach mit Urteil vom 27.04.2022 den Angeklagten des unerlaubten Entferns vom Unfallort für schuldig. Dem Angeklagten wurde aufgegeben, eine Geldauflage in Höhe von EUR 1.000,00 an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen.

Der Angeklagte soll am 01.01.2022 mit seinem PKW in Spahnharrenstätte beim Einbiegen von der Loruper Straße in

Rastdorfer Straße ins Schleudern geraten sein. Nach einer Kollision mit einer Verkehrsinsel soll er mit seinem PKW nach rechts von der Fahrbahn abgekommen sein und dort einen Zierbaum beschädigt haben. Der Angeklagte soll sich in Kenntnis des Unfalls vom Ort des Geschehens entfernt haben und in einer Entfernung von 100 m seine Eltern kontaktiert haben. Als die Polizei, die durch den Grundstückseigentümer informiert worden sein soll, erschienen sein soll, sollen auch der Angeklagte und seine Eltern zum Unfallort zurückgekehrt sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen und die Jugendgerichtshilfe geladen.

Dienstag, 05. Juli 2022

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 56/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten J. aus Georgsmarienhütte.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in 18 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 45,00. Gegen den Angeklagten wurde die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von EUR 900,00 angeordnet.

Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfenen Taten im Zeitraum von September 2018 bis Februar 2020 in Georgsmarienhütte begangen haben. In dieser Zeit soll er unerlaubt in mindestens 18 Fällen jeweils (mindestens) 5 Gramm Marihuana zu einem Preis von jeweils (mindestens) 50,00 Euro an einen Dritten verkauft haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 Ns 58/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 65-jährigen Angeklagten M. aus Werlte.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 08.02.2022 wegen Bedrohung und Beleidigung zu einer Gesamtgeldstrafe von 70 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Der Angeklagte soll am 24.02.2021 auf dem Grundstück seiner von ihm getrenntlebenden Ehefrau in Werlte gegenüber dieser geäußert haben, dass er sie umbringe. Er soll sie unter anderem als Dreckssau bezeichnet haben. Gegenüber ihrem Rechtsanwalt soll er ebenfalls geäußert haben, dass er ihn auch noch kriege. Er sei eine dumme Dreckssau.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Mittwoch, 06. Juli 2022

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 29/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten A. aus Freren.

Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 10.01.2022 wegen Betruges zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, um staatliche Leistungen zu erhalten bewusst eine Tätigkeit bei einem Landwirt gegenüber der Samtgemeinde Freren verschwiegen zu haben. Dort soll er monatlich ca. EUR 420,00 netto verdient haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen und 1 Dolmetscher geladen.

11.30 Uhr

5 Ns 121/21

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten S. aus Espelkamp.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 26.07.2021 wegen Gebrauchs eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfene Tat am 21.11.2020 in Osnabrück begangen haben. Der Angeklagte soll zur Befreiung

der zum Tatzeitpunkt bestehenden Maskenpflicht ein über das Internet erhaltenes ärztliches Attest vorgelegt haben. Das Attest soll von einem Arzt aus dem Ausland ausgestellt worden sein. Im Zusammenhang mit dem Ausstellen des Attestes sollen weder ein persönlicher Kontakt noch eine Untersuchung erfolgt sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 3 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 Ns 127/21

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten D. aus W.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 21.07.2021 wegen Gebrauchs eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 25,00 verurteilt.

Der Angeklagte soll über Bekannte erfahren haben, dass ein ausländischer Arzt Atteste ausstelle, wonach das Tragen von medizinischen Masken für sie kontraindiziert und gesundheitsschädlich sei. Der Angeklagte soll sich ein solches Attest beschafft haben. Ein persönlicher Kontakt soll hierzu mit dem Arzt nicht erfolgt sein. Ebenso wenig eine körperliche Untersuchung. Der Angeklagte soll dieses Attest am 21.11.2020 den ihn in der Osnabrücker Innenstadt kontrollierenden Polizeibeamten vorgezeigt haben, obgleich er wusste, dass dieses Attest unrichtig gewesen sein soll. Er soll das Attest vorgelegt haben, um hierdurch seine Befreiung von der zu jenem Zeitpunkt bestehenden Maskenpflicht nachzuweisen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 3 Zeugen geladen.

Donnerstag, 07. Juli 2022

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

7 Ns 119/21

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten W., derzeit JVA Lingen Abt. Groß Hesepe.

Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 06.07.2021 wegen Beleidigung in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Gefangener der JVA Lingen gegenüber anderen Mithäftlingen über die Obersekretärin geäußert zu haben, dass diese „eine Schlampe und eine blöde Kuh“ sei. Ferner soll der Angeklagte weitere herabwürdigende Bemerkungen über die Geschädigte sowie einen weiteren Geschädigten gemacht haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.